

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 3

Artikel: Reden oder Schweigen?
Autor: Oehler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reden oder Schweigen ?

Von Hans Dehler.

Die neueste Gestaltung der internationalen Politik läßt Entwicklungen voraussehen, deren Folgen für unser Land, damit wir ihnen, soweit das an uns liegt, entgegenwirken können, einer Beleuchtung bedürfen. Die englische Antwort auf die deutsche Note erweist, daß die englische Regierung, so sehr sie unter dem Druck der Linksparteien und eines Großteils der Geschäftswelt einer Lösung der Wiedergutmachungsfrage zustreben möchte, nicht in der Lage, oder nicht gewillt ist, gegen den Willen Frankreichs, das sich jegliche Einmischung verboten hat, anzugehen und durch aktives Eingreifen eine Beendigung des latenten Kriegszustandes zwischen Frankreich und Deutschland an Rhein und Ruhr herbeizuführen. Deutschland vermag zwar vielleicht noch längere Zeit seinen bewundernswerten passiven Widerstand gegen die Besetzung der Rheinlinie durch Frankreich fortzusetzen und Frankreich die wirtschaftliche Ausbeutung und Nutznießung des Rhein-Ruhr-Gebietes verunmöglichen und ihm lästige Kosten und Plakereien bereiten. Aber nicht vermag es damit Frankreich zur Räumung dieser Gebiete zu zwingen. Frankreich steht fest am Rhein, trotz des passiven Widerstandes der deutschen Rhein- und Ruhrbevölkerung und trotz der wirtschaftlichen Schädigungen, die es durch ihn erleidet. Diese sind auf keinen Fall so groß, daß es dadurch zur Rückgängigmachung seiner Besetzungen veranlaßt würde. Dagegen muß die lang andauernde Besetzung der Ruhr zur Schwächung, wenn nicht schließlich zum Erliegen der deutschen Wirtschaftsmacht führen, des einzigen, was Deutschland, nachdem seine militärische Macht vernichtet ist, noch an Macht aufzuweisen hat. Damit aber hat Frankreich dann eine weitere wesentliche Vorbedingung für sein dauerndes Bleiben am Rhein geschaffen.

Nicht nur Frankreich aber ist im Begriff, die augenblickliche Machtlosigkeit Englands auf dem Kontinent zur Erreichung imperialistischer Machtziele auf Kosten Deutschlands und seines politischen Machtsystems auszunützen, sondern auch Italien. Die italienische Antwort auf die deutsche Note war, noch mehr als die englische, für Viele, und zwar gerade in England, eine Enttäuschung. Italien bezieht in ihr nicht Front mit England gegen Frankreich. Es drängt nicht auf eine Beendigung des Kriegszustandes am Rhein. Es scheint im Gegenteil eine Verlängerung desselben nicht ungern zu sehen.

Italien ist aus dem Weltkrieg — wenn auch nicht infolge eigener militärischer Siege — als europäische Großmacht hervorgegangen, mit weitgesteckten, auf Erweiterung seiner Macht und Grenzen bis zu den Bereichen eines neuen römischen Imperiums gerichteten Zielen. Der Frie-

denkschluß brachte ihm als seine „natürlichen Grenzen“ die Wasserscheide zwischen Adria und Donau. Es setzte mit der Besitznahme Südtirols und des Küstenlandes seinen Fuß auf den Kamm der Ost- und Sulischen Alpen. Unerfüllt blieben seine Aspirationen auf die dalmatinische Küste.

- Unerfüllt sind auch seine weitergehenden Aspirationen im Mittelmeer — Malta, Tunis, Korsika usw. — und seine Aspirationen auf den Besitz des Alpenkammes, wo es noch nicht in seinem Besitz ist — Nizza mit Hinterland und Tessin, Bergell und Buschlav — (vergleiche dazu unsere Karte in Heft 8 des vorigen Jahrganges). Fast schien es nach Kriegsende, als ob sein nächstes Ziel die Erwerbung der in ihrer „Staliantà“ stark bedrohten dalmatinischen Küste sein würde. Um Triest tobten in den ersten Nachkriegsjahren die heftigsten Kämpfe. Seither ist es aber dort stiller geworden und seither hat in dem mit finanziellem und sozialem Verfall bedrohten Italien auch Mussolini als Diktator die Zügel ergriffen. Bis in ein- zwei Jahren dürfte das Land unter seiner straffen Leitung innerlich gefestigt und finanziell und militärisch so weit gerüstet sein, daß er nach dem innern Ausbau und der Festigung der innern Macht — und nebenbei auch zur Festigung seiner eigenen Stellung — an den äußern Ausbau des Imperiums und die Mehrung und Sicherung seiner Macht wird herantreten können, vorausgesetzt, daß die Machtverhältnisse im allgemeinen und die Machtverhältnisse der einzelnen Nationen, auf deren Kosten Italiens Grenzen und Machtbereich erweitert werden sollen, dafür günstig sind. In welcher Richtung und ob überhaupt schon innerhalb so kurzer Zeit der Zugriff erfolgen wird, kann heute nicht mit völliger Sicherheit festgestellt werden. Anzunehmen ist, daß es einmal zum Austrag mit Jugoslawien wegen Dalmatien kommen wird. Jugoslawien ist aber der Verbündete Frankreichs. Auf französisches Gebiet d. h. Gebiet unter französischer Staatshoheit, hat Italien auch unmittelbare Aspirationen (Nizza, Korsika, Tunis). Bestünde in einigen Jahren eine große Koalition von Mächten gegen Frankreich und die kleine Entente (einschließlich Jugoslawien), wobei die Chancen auf Seite dieser Koalition wären, so würde Italien zweifellos dieser Koalition früher oder später (gerade wie im Weltkrieg) beitreten und seine in der Richtung Frankreich-Jugoslawien liegenden nationalen Aspirationen zu verwirklichen trachten. Heute sind aber die Aussichten, daß bis in einigen Jahren eine solche Koalition bestehe, sehr gering. In Rußland herrschen, trotz einiger Anläufe zu nationalem Wiederaufbau und nationaler Gesundung, noch immer gänzlich unberechenbare, in keine Kombination einstellbare Verhältnisse. Deutschland sinkt, weil England nicht imstande oder nicht gewillt ist, den französischen Raub- und Vernichtungskrieg am Rhein zu verhindern, zu immer vollständigerer Machtlosigkeit herab. Italien fühlt sich seinerseits nicht stark genug, diesen Prozeß zu verhindern; vielleicht sieht es ihn auch nicht ungern, weil es gerade die zeitweilige Machtlosigkeit Deutschlands ausnützen zu können glaubt und im übrigen überzeugt ist, daß die Koalition gegen ein seinen Herrschaftsbereich überspannendes Frankreich früher oder später unter Englands Führung doch zustande kommt. Aus der italienischen Antwort auf die deutsche Note geht

hervor, daß Italien zwar nie mit England brechen, d. h. mit Frankreich gegen England Stellung nehmen würde, aber doch auch augenblicklich nicht mit England gegen Frankreich gemeinsame Front beziehen, sondern sich alle Möglichkeiten offen halten will, aus der augenblicklichen Machtlosigkeit Englands auf dem Kontinent und der gänzlichen Wehrlosigkeit Deutschlands und der Unberechenbarkeit der russischen Verhältnisse seinen Nutzen zu ziehen. Gerade die Entwicklung auf diese Konstellation hin aber ist es, die für die Schweiz die verhängnisvollsten Folgen haben kann. Ueber diese Folgen müssen wir uns klar werden und, sofern wir mit unsern schwachen Kräften nicht wesentlich an der Abwendung der Entwicklung selbst mitzuwirken vermögen, wenigstens die Abwehr gegen die Folgen vorbereiten.

* * *

Jeder Imperialismus bedient sich zu seiner eigenen Rechtfertigung geschichtlicher Vergleiche und der Forderungen, die seiner geographischen Lage entspringen, sogenannter „natürlicher Grenzen“. Die „natürlichen Grenzen Frankreichs sind der Rhein, die Alpen und die Pyrenäen“, lautet das außenpolitische Bekenntnis der französischen Revolution. In die Worte: „Der Zweck meines Ministeriums war, Gallien mit Frankreich gleichzusetzen,“ hat Richelieu sein politisches Testament zusammengefaßt. Das heutige Italien rechtfertigt seinen nationalen Ausdehnungsdrang als ein bloßes Streben nach Wiederherstellung des römischen Imperiums mit seiner beherrschenden Stellung im Mittelmeer und seiner Beherrschung der Alpen bis weit in die transalpinen Länder hinein. Seine „natürlichen Grenzen“ nach Norden erblickt es in der Wasserscheide zwischen Oberitalien und den Flußgebieten der Rhone, des Rheins und der Donau, d. h. auf dem Kamme der West-, Zentral-, Ost- und Julischen Alpen. Was jenseits dieser „natürlichen Grenzen“ liegt, ist strategisches Vorgelände, politische Einflußzone, Vorland in der Art der transalpinen Provinzen und der „agri decumates“ des Römischen Reiches. „Jenseits dieser Grenzen Gürtel von Föderativrepubliken und kein Einheitsstaat“, heißt das französische Rezept seit Richelieu, das im 17. und 18. Jahrhundert im kleinen der Schweiz, im großen Deutschland gegenüber Anwendung und seinen klassischen Ausdruck im Rheinbund Napoleons fand.

Für das künftige Schicksal der Schweiz bestimmend ist ihre Lage zu diesen beiden durch den Kriegsausgang in Wirksamkeit gesetzten Machtbestrebungen. Und da ergibt eine Prüfung, daß das Gebiet der Schweiz zum Hauptteil in die Zone des politischen Einflusses und strategischen Vorgeländes des französisch-italienischen Machtsystems fällt, zum kleineren Teil innerhalb die von den beiden Imperien beanspruchten „natürlichen Grenzen“. Die Schweiz liegt, trotzdem sie genau genommen, ein linksrheinisches Land ist, mit ihrem Hauptgebiet nicht innerhalb der vom französischen Imperium als „natürliche Grenze“ beanspruchten Rheingrenze. Es hat dem französischen Imperium auch zu Zeiten seiner größten Ausdehnung (z. B. zur napoleonischen Zeit) genügt, die westlichen und nordwestlichen Zugänge

zur Schweiz fest in Händen zu halten — Genf, die Jurapässe (Neuenburg, Berner Jura) — und dadurch die Schweiz als strategisches Vorgelände zu beherrschen. Einer Gefahr der Einverleibung in das französische Staatsgebiet sind nur diese westlichsten und nordwestlichsten Teile, Genf und etwa Teile des Berner Jura ausgesetzt. Alles übrige Gebiet gehört, wie die deutschen rechtsrheinischen Gebiete, in die politische Einflußzone Frankreichs. Ähnlich verhält es sich mit dem Machtbereich des italienischen Imperiums. Alles schweizerische Gebiet nordwärts der Alpen fällt außerhalb der „natürlichen Grenzen“ Großitaliens. Dagegen bildet es italienisches Vorland, italienische Einflußzone, wie Deutschösterreich, dessen „Selbständigerhaltung“ bekanntlich nicht nur Frankreich, sondern in neuerer Zeit besonders auch Italien gefordert hat. Innerhalb die „natürlichen Grenzen“, wie sie das italienische Imperium beansprucht, fallen dagegen alle südlich des Alpenkammes gelegenen schweizerischen Gebiete.

Es darf nun aus dem bisherigen Verlauf der europäischen Geschichte durchaus die Hoffnung geschöpft werden, daß die augenblickliche Machtverteilung in Europa, die für die territoriale Unversehrtheit der Schweiz und den Bestand ihrer politischen Unabhängigkeit so bedrohlich ist, nicht von Dauer sein wird. Schon daß zwei in Ausdehnung begriffene, aneinander grenzende Imperien, wie das italienische und französische, auf die Dauer friedlich nebeneinander bestehen, widerspricht der Natur der Dinge und den Lehren der Geschichte. Im Römischen Reich bildeten Italien und Frankreich (Gallien) ein einziges Imperium, ebenfalls im Napoleonischen Kaiserreich; dort hatte Italien, hier Frankreich die Führung. Ein italienisches und ein französisches Imperium nebeneinander kennt aber die Geschichte nicht. Bevor aber diese beiden zu erweiterter Macht strebenden Großstaaten ihre gegenseitige Existenz als bedrohlich finden und zur verdeckten oder offenen Gegnerschaft übergehen, haben wir noch mit einer Zeitspanne zu rechnen, in der sie, ohne sich in gegenseitigen Interessen zu verletzen und unter stillschweigender gegenseitiger Billigung, auf Kosten des entweder mehr- und hilflos am Boden liegenden oder seiner Machtstütze beraubten Mitteleuropa ihre Grenzen und ihren Machtbereich ausdehnen. Diese Zeitspanne ist die für die Schweiz, beziehungsweise ihren bisherigen territorialen Bestand entscheidende.

Daß an eine Wiederherstellung unserer Neutralität von 1815 nicht zu denken ist, bevor es in Europa wieder ein selbständiges Deutschland und Rußland und ein auf dem Kontinent Einfluß besitzendes England gibt, damit müssen wir uns abfinden. Die schweizerische Neutralität von 1815 und die in den folgenden hundert Jahren darauf gegründete Selbständigkeit des schweizerischen Staates nach innen und außen, hat das von den siegreichen Mächten auf dem Wienerkongreß geschaffene Machtssystem zur Grundlage. Dieses System eines gewissen Kräfteausgleiches der europäischen Großmächte ist heute gänzlich zerstört. Wenn auch die Aufstellung der schweizerischen Neutralität von 1815 vom Standpunkt der siegreichen Koalitionsmächte aus zum guten Teil als eine gegen Frankreich gerichtete Maßnahme betrachtet wurde, so liegt es doch in der Natur der Dinge, daß diese Neutralität eine allseitige war, beziehungsweise werden konnte,

wenn von schweizerischer Seite der entsprechende Wille dazu bestand. Das der Neutralität teilhaftige schweizerische Gebiet fiel nirgends in die politische Einflußzone der siegreichen Großmächte, es wurde nicht ihr strategisches Vorgelände, trotzdem die schweizerische Neutralität der Ausfluß ihres Macht-systems war. Es wurden im Gegenteil der Schweiz bekanntlich alle Mittel — wie strategische Grenzberichtigungen, Ausschaltung fremden Einflusses auf ihre politische Leitung usw. usw., gegeben, die sie instand setzen sollten, ihre Neutralität und Selbständigkeit aus eigener Kraft zu wahren. Auf der Grundlage dieses, wenn wir es so nennen wollen, mittel-europäischen Macht-systems ist es der Schweiz gelungen, sich nach innen und außen im 19. Jahrhundert zu entfalten und eine achtungsgebietende Stellung zu erringen. Mit der Zerstörung dieses Macht-systems und seine Ersetzung durch das, wie wir es nennen könnten, west-europäische Versailler Macht-system, sind auch die Grundlagen der allseitigen schweizerischen Neutralität zerstört. Die Schweiz ist Vorland des französisch-italienischen Imperialismus, politische Einflußzone seines Macht-systems geworden. Außerlich kommt das zum Ausdruck in unserer Zugehörigkeit zum Versailler Völkerbund, dessen Handlungen oder Unterlassungen täglich mehr Englands augenblickliche Macht- und Einflußlosigkeit beweisen.

* * *

Mit der Zerstörung der Grundlagen unserer bisherigen uneingeschränkten Neutralität und vollen Unabhängigkeit und der beschämenden Tatsache, daß wir den Verzicht darauf mit dem Beitritt zum Versailler Völkerbund freiwillig ausgesprochen haben, müssen wir uns vorerst abfinden. Wir treten jetzt aber in die Periode der Bedrohung unseres territorialen Bestandes. Der verkappte Angriff Frankreichs auf Genf ist durch die Verwerfung des Zonenabkommens vorläufig abge-schlagen. Wir betonen ausdrücklich „vorläufig“. Hat Frankreich die Hände am Unterrhein frei bekommen, dann wird auch das Tempo der neuen Verhandlungen über die „Zonen“ beschleunigter werden als es augenblicklich ist. Der Gewinn der Verwerfung des Zonenabkommens bleibt aber trotzdem die Aufrüttelung des Schweizervolkes zum Widerstand gegen die Schmälerung seines Besitzstandes und die allmähliche Wiederherstellung der Einheitsfront in Genf selbst, die die geniale Politik unseres Auswärtigen Departements zerstört hatte.

Wann Italien den Zeitpunkt für die Verwirklichung eines Teiles seiner nationalen Aspirationen, die Herstellung seiner „natürlichen Grenzen“ auf dem Kamme der Zentralalpen für gekommen erachtet, wird von verschiedenen Umständen abhängen. Ein Faktor in seiner Ueberlegung wird, neben der inneren Bereitschaft, u. a. auch der Zustand Deutsch-österreichs bilden. Es muß als nicht ausgeschlossen betrachtet werden, daß Italien in den nächsten Jahren in sein strategisches Vorland jenseits der Ostalpen, nach Deutsch-österreich, hinübergreift und sich zeitweilig dort festsetzt. Weniger um diese Gebiete sich dauernd einzuverleiben, als vielmehr um sich nordwärts der Alpen eine Vorstellung zu schaffen, die ihm bei einer späteren

Museinandersehung mit Jugoslawien ausgezeichnete Flankierungsmöglichkeiten gegen dieses Land bietet und dessen direkte Verbindung mit dem verbündeten Frankreich zerschneidet. Auch erleichtert eine zeitweilige Festsetzung in Nordtirol die vollständige Assimilierung und Italianisierung der noch immer widerspenstigen Deutschsüdtiroler. Sie würde Italien in dieser Hinsicht bezüglich des Südtirols ähnliche Dienste leisten wie Frankreich die Ruhrbesetzung bezüglich der festen Angliederung des linken Rheinuferes. Und schließlich — und das ist nun das für die Schweiz Wichtige: Italien im militärischen Besitz Deutschösterreichs und damit des **B o r a r l b e r g s** bedeutet für die Schweiz die Unmöglichkeit einer erfolgreichen Verteidigung der Gebiete, auf die die italienischen Aspirationen gerichtet sind. Mit den Alpen im Rücken, d. h. angelehnt an die Alpen, ist eine Verteidigung für die Schweiz auch einem quantitativ zehnfach überlegenen Gegner gegenüber nicht aussichtslos. Greift aber der Gegner zugleich beidseitig der Alpen, von Süden und von Osten und Nordosten (aus dem **Borarlberg**) an, so bietet eine Verteidigung so gut wie keine Chancen mehr. Für den Fall, daß Italien ernstlich den Gedanken eines Uebersteigens des Ostalpenkammes verfolgt und eines Tages zur Ausführung bringt, steht die Schweiz vor außerordentlich schweren und weittragenden Entscheidungen.

Wenn wir diese und ähnliche Entwicklungen als im Bereiche der Möglichkeit liegend anerkennen müssen, bleibt vor allem noch die Frage, was wir tun sollen, um ihnen im Falle ihres Eintretens gewachsen zu sein und welcher Art unsere Vorbereitung dagegen sein muß. Neben der höchsten Ausbildung der eigenen Wehrhaftigkeit in militärischer wie in politisch-meralischer Hinsicht wird dazu vor allem auch die **W e c k u n g v o n I n t e r e s s e** für diese Dinge bei denjenigen **a u s l ä n d i s c h e n M ä c h t e n** gehören, die an einer Gebiets- und Selbständigkeitsminderung der Schweiz nicht interessiert sind, in deren Interesse es im Gegenteil liegt, die Schweiz in dem territorialen und politischen Stand zu erhalten, wie er ihr 1815 zugesichert worden ist, und in dem sie sich bis vor einigen Jahren zu erhalten vermocht hat. Zu diesen gehören vor allem die siegreichen Koalitionsmächte des Wienerkongresses England, Preußen-Deutschland und Rußland. Von diesen haben **D e u t s c h l a n d** und **D e s t e r r e i c h** (sofern man in dem Deutschösterreich des Vertrages von St. Germain eine Art Nachfolger des alten Oesterreich erblicken kann) ein unmittelbares Interesse an dem Verbleiben der durch die Aspirationen des französischen und italienischen Imperialismus bedrohten Gebiete bei der Schweiz. Die Schweiz ist der südwestliche Eckpfeiler jedes mitteleuropäischen Machtssystems. Dessen Stärke und seine Verteidigungsfähigkeit beruhen z. T. gerade darauf, daß sein Gebiet über die Wasserscheiden, die der Rhein mit der Rhone und dem **P o** bildet, hinüber, das heißt in das Rhone- und **P o g e b i e t** reicht. Diese beiden Staaten Deutschland und Deutschösterreich kommen aber für absehbare Zeit als Machtfaktoren, die sich einer gewaltjamen Abtrennung dieser Gebiete von der Schweiz entgegenstellen können, nicht in Betracht. Bleiben also noch Rußland und England. **R u ß l a n d** nimmt an einer „von fremdem Einfluß unabhängigen Schweiz“ nur Interesse, wenn es selbst politisch

dem mitteleuropäischen Machtssystem angehört. Das war in den Befreiungskriegen gegen das Joch des französisch-napoleonischen Imperiums der Fall. Es wird auch, wie mit Sicherheit angenommen werden darf, in der nächsten Zukunft der Fall sein. Vorerst aber scheidet auch Rußland aus den in Mitteleuropa einflußbesitzenden Machtfaktoren aus. England hat wie Rußland im Weltkrieg auf Seite des westeuropäischen Machtsystems das mitteleuropäische zertrümmern helfen. Heute ist es sich bewußt, daß diese Zertrümmerung gründlicher ausgefallen ist, als ihm zu Vorteil gereicht. Daher darf man erwarten, daß ihm an der Selbständigerhaltung eines wesentlichen Bestandteiles des auf dem mitteleuropäischen Machtsystems gegründeten europäischen Kräftegleichgewichtes, der Schweiz, gelegen sein muß. Es ist eine der uns vorliegenden Aufgaben, in England die politische und öffentliche Welt darüber aufzuklären, daß eine Schweiz ohne Tessin oder mit einem halb oder ganz französischen Genf und einem französischen Rheinausgang bei Basel keine verteidigungsfähige und keine zur politischen Selbständigkeit fähige Schweiz ist. Leider ist nur auch England augenblicklich auf dem Kontinent so einflußlos und so zur Rücksichtnahme auf seine „Alliierten“ gezwungen, daß die Wirksamkeit seiner Unterstützung dadurch in Frage gestellt bleibt. Von außereuropäischen Mächten dürfte bei entsprechender Aufklärung in den Vereinigten Staaten zweifellos moralisches Interesse und gegebenenfalls eine nicht zu unterschätzende moralische Unterstützung für die Unabhängigerhaltung und Unversehrtheit der Schweiz zu erwarten sein.

Zu untersuchen bleibt schließlich noch, wie sich die beiden Imperien Frankreich und Italien gegenseitig zu den von ihnen auf schweizerisches Gebiet erhobenen Ansprüchen stellen. Italien hat zweifellos ein Interesse daran, daß die Schweiz nordwärts der Alpen als solche bestehen bleibt. Sie bietet ihm als eine Art Bufferstaat Schutz und Sicherheit sowohl gegen Frankreich als gegen Deutschland. Ein Frankreich auf dem Simplon oder ein Deutschland auf dem Gotthard wären ihm beide gleich unangenehm, gerade wie ihm ein Deutschland auf dem Brenner unangenehm wäre. Das Wallis, als der Schlüssel zum Simplon, kann aber natürlich nur schweizerisch sein, wenn es auch die Waadt ist. Und schließlich dürfte Italien nicht uninteressiert sein an dem Schicksal Genfs und seines Hinterlandes, das den Zugang zum Wallis und damit zum Simplon und Großen St. Bernhard und in einem entfernteren Sinne auch zum Kleinen St. Bernhard beherrscht. Es hätte eigentlich nicht unmöglich sein sollen, Italien für das Weiterbestehen der auf dem Genfer Hinterland liegenden Servituten aus den Jahren 1815 und 1860 (Savoyische Neutralität und Freizonen) zu interessieren.

Für Frankreich fällt das Hauptgebiet der Schweiz, wie wir schon oben ausführten, in seine politische Einflußzone, in der es gilt, die politischen Gewalten möglichst schwach und uneins und seinem Einfluß zugänglich zu erhalten. Die Schweiz teilt darin das Schicksal der deutschen rechtsrheinischen Gebiete. Das Interesse Frankreichs verlangt, daß die Schweiz als Staat schwach und nicht aus eigener Kraft verteidigungsfähig

ist, weil sich die Verteidigung sonst auch gegen Frankreich selbst, den Protektor richten könnte. Der Besitz der Gebiete südlich der Alpen macht die Schweiz aber eigentlich erst verteidigungsfähig. Nur wenn sie in deren Besitz ist, kann sie sich auch vor einem von Nordwesten oder Norden angreifenden Gegner auf die dann im Rücken gedeckte Alpenstellung zurückziehen. Da aber Frankreich kein Interesse hat an einer aus eigener Kraft verteidigungsfähigen Schweiz, hat es auch kein Interesse daran, daß die südlich der Alpen gelegenen schweizerischen Gebiete unbedingt bei der Schweiz bleiben. Im Gegenteil. Da das Hinübertreten der Schweiz, des südwestlichen Eckpfeilers des mitteleuropäischen Macht-systems über die Zentralalpen in erster Linie diesem mitteleuropäischen Macht-system, d. h. dem dem französisch-westeuropäischen Macht-system entgegengesetzten System zu Schutz und Sicherung gereicht, kann Frankreich in einem Uebergang der süd-schweizerischen Gebiete an Italien eher eine Schwächung des ihm feindlichen deutsch-mitteleuropäischen und damit eine Stärkung seines eigenen westeuropäischen Macht-systems erblicken. Auf jeden Fall würde Frankreich, da es an dem Verbleiben der Gebiete jenseits der Alpen bei der Schweiz kein vitales Interesse hat, der Schweiz eine Unterstützung gegen italienische Aspirationen nur gegen „Kompensationen“ — z. B. Verzicht der Schweiz auf die dem Schutze Genfs dienenden Zonenrechte, wirtschaftliche Bevormundung usw. — angedeihen lassen.

* * *

In der „Neuen Bündner Zeitung“ vom 9. Mai war ein an sich belangloser, aber für eine in der Schweiz noch immer verbreitete Denkweise charakteristischer Artikel veröffentlicht, der kritisch zu den in unserm letzten Heft wiedergegebenen Ausführungen von Herrn Dr. Bertheau Stellung nahm. Dieser Artikel ist eigentlich der unmittelbare Anlaß zu den obigen Betrachtungen gewesen. Sein Verfasser will zwar den „Leuten um den Volksbund“ den „guten patriotischen Glauben“ lassen, aber glaubt trotzdem, an „alle, die es angeht, die ernste Bitte und Mahnung“ richten zu müssen, „mit dieser sensationellen Gespenstermalerei endlich aufzuhören und Schluß zu machen mit der öffentlichen Erörterung derartig heikler Fragen... Die zuständigen Instanzen des Bundes (politisches Departement und Generalstab) mögen die Vorgänge und Veränderungen jenseits der Grenzpfähle im Norden, Osten, Westen und Süden mit wachsamem Auge verfolgen und sichten, die Deffentlichkeit aber soll wissen, daß es gefährlich ist, den Teufel immer wieder in den schreiensten Farben an die Wand zu malen.“ Der Verfasser betrachtet es daher „als ein Gebot der Humanität und der patriotischen Pflicht, den „Irredentismus“, über den schon viel zu viel geredet wurde, ad acta zu legen und den Volksbündlern und den Leuten um die Monatshefte zuzurufen: Schluß meine Herren, Schluß mit der öffentlichen Erörterung dieser Dinge! — Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.“ Und er stellt zum Schluß die Frage: „Wäre es vom Standpunkt derjenigen, welche am südlichen Horizont am hellen Tage Gespenster sehen, nicht logischer, den V ö l k e r b u n d mit aller Kraft zu unterstützen, der eventuell berufen sein könnte, das

heilige, unantastbare Recht der Schweiz mit seiner moralischen Autorität zu schützen, anstatt ihm systematisch Prügel in die Füße zu werfen?"

Wir bestreiten es nicht: seit vier Jahren, seit dem Bekanntwerden der Bestimmungen des Versailler Vertrages und seiner Nebenverträge haben wir „den Teufel an die Wand gemalt“. Aber will der Verfasser des Artikels in der „Neuen Bündner Zeitung“ uns deswegen verantwortlich dafür machen, daß der Teufel gekommen ist, daß heute in Europa im internationalen Leben das Faustrecht herrscht, daß dem Schwachen heute kein Recht und dem Bedrohten kein Schutz mehr wird, daß eine Gewalttat die andere ablöst? Haben wir nicht bisher recht behalten mit aller unserer „sensationalen Gespenstermalerei“, mehr sogar als recht? Ist es nicht eingetroffen, was wir vom Versailler Völkerbund voraussahen: daß auf der Grundlage von Machtverhältnissen, wie sie durch den Versailler Friedensvertrag und seine Nebenverträge geschaffen wurden, eben ein Völkerbund als internationale Rechtsinstitution und Hüter und Wahrer des Völkerrechts gerade nicht möglich war? Wären von der Pariser Friedenskonferenz solche Machtverhältnisse geschaffen worden, daß die Macht der einzelnen Großstaaten sich gegenseitig im Schach, ihre Kräfte sich annähernd im Gleichgewicht gehalten hätten, dann wäre ein lebensfähiger, vorwiegend kraft seiner moralischen Autorität wirksamer „Völkerbund“ denkbar gewesen. Aber Versailles hat das europäische Kräftegleichgewicht zerbrochen, hat einzelne Staaten jeglicher Machtmittel beraubt, anderen zu unbeschränkter Macht verholfen. Und diese letzteren nutzen seit vier Jahren ihre Macht schrankenlos aus. Nichts vermag sie abzuhalten von der hemmungslosen Verfolgung ihrer egoistischen Zwecke. Sie biegen Unrecht in Recht um, weil sie die Macht dazu besitzen. Ihnen gegenüber ist eine lediglich auf ihre moralische Kraft angewiesene internationale Institution machtlos. Ja im Gegenteil, sie wissen auch die moralische Kraft dieser Institution für ihre Machtzwecke auszunutzen. Den offensichtlichsten Gewalttaten hat der Völkerbund seine moralische Autorität geliehen, um diesen den Anschein des Rechts zu geben. (Eupen-Malmedy, Oberschlesien, Verteilung der deutschen Kolonialgebiete usw.) Und wo die Bedrohung des Friedens und die Vergewaltigung der Schwachen nach dem Eingreifen des Hüters und Wahrers des internationalen Gewissens und der internationalen Moral ruft, lehnen jene Machthaber jede Einmischung ab, weil sie die Macht dazu haben (Ruhrbesetzung, Verwaltung des Saargebietes). Der Versailler Völkerbund ist so halb Machtinstrument derjenigen, die vor keinem Machtmißbrauch, also auch nicht vor dem Mißbrauch seiner moralischen Macht, zurückschrecken, halb ein machtloses, wegen seiner hochtönenden Worte und den ihnen nicht entsprechenden Taten der Lächerlichkeit preisgegebenes Gebilde. Mit Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bis zu 10,000 Fr. wird bestraft, wer „öffentlich oder in einer Versammlung den Vertrag von Versailles, den Völkerbund oder seine Mitglieder... kritisiert oder beschimpft,“ lautet Artikel 2 einer kürzlich von der vom Völkerbundsrat gewählten Regierungskommission des Saargebietes erlassenen Verordnung. Mit Recht ist im englischen Unterhaus die englische Regierung von einem

Abgeordneten aufgefordert worden, diesem „Vorgehen Einhalt zu gebieten, das den Völkerbund der Verachtung und dem Spotte aussetzt und es vollkommen unmöglich macht, von Deutschland oder andern Ländern den Glauben zu verlangen, daß sie bei internationalen Verhandlungen dieser Art eine gerechte Wahrnehmung ihrer Interessen finden würden.“ Die englische Regierung hatte darauf nur zu erwidern, daß sie nicht in der Lage sei, eine Aenderung der betreffenden Verordnung zu veranlassen, weil sie im Völkerbundsrat einfach überstimmt werde. Gegen das System der Sandstreiche ist der Völkerbund stets wehrlos gewesen. Derjenige, der den Sandstreich unternimmt, hat noch je und je Erfolg gehabt und „Recht“ behalten, wenn seine Kräfte für das Unternehmen nur ausgereicht haben. Triest, Wilna, Memel, Ostgalizien, die Ruhr, Offenburg und demnächst vielleicht Danzig sprechen eine deutliche Sprache. Was haben diese Leidensorte davon gehabt, daß der Völkerbund, sofern er sich überhaupt ihrer annahm, „ihr heiligstes, unantastbares Recht mit seiner moralischen Autorität geschützt“ hat. Seit Versailles sind in Europa Kräfte entfesselt, denen gegenüber jede bloß moralische Autorität machtlos ist. Diese Gewalten kennen nur Respekt wiederum vor Gewalt.

Wir können darum wirklich weder ein „Gebot der Humanität“ noch eine „patriotische Pflicht“ darin erblicken, daß wir unsererseits den Irredentismus „ad acta legen“ (als ob damit etwas am wirklichen „Irredentismus“ geändert würde!), die Verhaltensmaßregel „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“ befolgen und im übrigen Tee trinken und unser Geschick vertrauensvoll dem Völkerbund überlassen. Als Gebot der Humanität erscheint es uns im Gegenteil, uns nicht feige zu verkriechen und andern zu überlassen, den entfesselten, internationales Recht und internationale Moral mit Füßen tretenden Kräften entgegenzutreten, sondern daß wir gegebenenfalls nicht davor zurückschrecken, der Gewalt mutig und entschlossen Gewalt entgegenzusetzen. Und für „patriotische Pflicht“ halten wir es vielmehr, in aller Sachlichkeit, aber mit aller nötigen Deutlichkeit den ganzen Ernst der Lage, in der sich unser Land befindet, öffentlich zu errörtern. Fragen, die geeignet sind, das Wohl und Wehe unseres Landes wie jedes einzelnen Bürgers in solchem Maße in Mitleidenschaft zu ziehen, wie die vorliegenden, sollen auch von jedem einzelnen Bürger erwogen und durchgedacht werden. Nur aus der Vertrautheit der weitesten Schichten des Volkes mit dem, was uns allfällig bevorsteht, kann diejenige Entschlossenheit und Geschlossenheit der öffentlichen Meinung entstehen, die jeden unserer Nachbarn vor unüberlegten Schritten gegenüber der Schweiz abzuhalten geeignet ist, und die unseren obersten Behörden gestattet, korrekt aber unnachgibig fest die Politik unseres Landes nach außen zu leiten und unser Land durch die kritische Zeitspanne zu führen, in die wir infolge der internationalen Konstellation jetzt eingetreten sind.

Danzig und die französische Ostpolitik.

Von W. L.

Bei den meisten Betrachtungen über die Danziger Frage, die zweifellos ein Problem von europäischer Bedeutung und Tragweite darstellt, tritt Polen, zu dem die Freie Stadt als ihrem natürlichen Hinterland durch ihre geographische Lage wie infolge des Versailler Friedensvertrages durch diplomatische Verträge (die Danzig-Polnische Konvention vom 9. November 1920) in den engsten Beziehungen steht, durchaus in den Vordergrund. Man vergißt dabei nur allzu leicht, daß auch in den Beziehungen Polens zu Danzig die Regisseure am Quai d'Orsay sitzen und daß selbst der historische traditionelle Heißhunger des Weichselstaates auf die alte Hansestadt an der Weichselmündung von Paris je nach Bedarf gesättigt oder unbefriedigt gelassen wird. Ganz im Rahmen der weitgespannten französischen Ostpolitik, deren Grundlagen der „Karthago-Friede“ Clemenceaus, wie ihn Keynes so bezeichnend nennt, geschaffen hat.

Um die militärische und wirtschaftliche Hegemonie in Mitteleuropa zu erreichen, mußte Frankreich vor allem den Fehler vermeiden, den einst der Eroberer Kontinental-Europas Napoleon begangen hatte, als er es unterließ, ein starkes Polen zu schaffen, und sich mit dem Kompromiß des kleinen Herzogtums Warschau begnügte, eine Unterlassungssünde, die schließlich wesentlich zu seinem Sturze beitrug und die er auf St. Helena, zu spät, bereut hat. Der Versailler Frieden versetzte Frankreich zwar in die Lage, sich Polen als Trabanten zu sichern, machte ihm aber bezüglich Danzigs, auf das sein Augenmerk nicht weniger gerichtet war und das es mit Polen vereinigen wollte, einen Strich durch die Rechnung. Hier erwies sich England als der Stärkere, und der diesen Strich, dem Danzig seine Existenz als Freie Stadt außerhalb der politischen Grenzen des polnischen Staates verdankt, zog, war Lloyd George.

Die militärisch-politischen Beziehungen Frankreichs zu Danzig reichen bis in die Zeit Ludwigs XV. zurück. Im Jahre 1734 erschienen zum ersten Male französische Kriegsschiffe vor Danzig, die Ludwig XV. seinem in Danzig von den Russen belagerten Schwiegervater, dem polnischen Könige Stanislaus Leszczyński als Entsatz schickte. Aber erst zur Zeit Napoleons wurde Danzig von wirklicher militärischer Bedeutung für Frankreich und zwar hauptsächlich in strategischer Hinsicht. Politisch entstand durch den Tilsiter Vertrag 1807 die Freie Stadt Danzig, die nur dem Namen nach unter dem Schutz der Könige Preußens und Sachsens stand, während die eigentliche Gewalt Napoleon, dessen Marmorbüste im Rathause an Stelle des Bildnisses Friedrich Wilhelms III. aufgestellt wurde, durch seinen Gouverneur Rapp ausübte.

Napoleon hatte die eminente strategische Bedeutung Danzigs für die großen Operationen mit dem scharfen Blick des Feldherrn sofort erkannt und bezeichnete Danzig als das „Bollwerk Frankreichs“ und das „Balladium Frankreichs in jener fernen Gegend“. An den Danziger Senat richtete er 1812 die bezeichnenden Worte: „Je garderai votre ville, je connais trop son importance. Elle est l'embouchure de la Vistule et le débouché de la Pologne.“ Damals wurde Danzig nach seinen eigenen